



GEMEINDE **FLAACH**

Informationen über das neue Pflegegesetz

Liebe Flaacherinnen, liebe Flaacher

Im Alter zu Hause – dieses Ziel verfolgen Bund und Kanton mit der neuen Pflegefinanzierung, die seit dem 01.01.2011 in Kraft ist.

Durch diese Pflegfinanzierung soll es allen Pflegebedürftigen und Betagten möglich sein, unabhängig von Einkommen und Vermögen, zu Hause oder in einer adäquaten Einrichtung zu leben.

Neben der (Teil-)Finanzierung der Pflege durch die öffentliche Hand, schreibt das neue Zürcher Pflegegesetz vor, dass die Gemeinden eine Stelle bezeichnen, die Auskunft über das generelle und aktuelle Angebot der Leistungserbringer im Pflegebereich erteilen muss.

Diese Informationsstelle nimmt die nachfolgenden Aufgaben wahr:

- Zentrale Anlaufstelle mit einer Telefonnummer als Zugang und Weitervermittlung benötigter Dienste
- Informationsvermittlung zu Fragen im Zusammenhang mit Gesundheit und Alter
- Beratung über verschiedene Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten rund um die Betreuung von Menschen, damit diese möglichst lange zu Hause bleiben können
- Abklärungen mittels Entscheidungshilfen zu Heimeintritten
- Umfassende Beratung in komplexen Fällen über mehrere Dienstleistungen im Einzelfallsystem sowie Schnittstellen-Management
- Systematische Förderung der regionalen Gesundheits- und Sozialversorgung
- Reporting über bestehende Versorgungsmängel

Ab 01.01.2014 übernimmt der Spitexverein für die Gemeinde Flaach und das gesamte Flaachtal diese Aufgabe unter folgender Telefonnummer:

052 318 12 56

Das Pflegeversorgungs-Konzept ist auf unserer Gemeinde-Homepage ersichtlich oder kann bei Bedarf bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das neue Pflegegesetz bringt Veränderungen. Eines bleibt: Unser gemeinsames Bekenntnis für ein Daheim, wo man sich geborgen und verstanden fühlt.